

Name und Anschrift der beantragenden Praxis

Selbstbericht

Gemäß Richtlinien zur Akkreditierung von akademischen Lehrpraxen für den allgemeinmedizinischen Unterricht am Fachbereich Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen

I. Vorwort

Die Approbationsordnung vom 27.06.2002 (BGBl. I S. 2405) sieht u.a. vor, dass Studierende im klinischen Studienabschnitt obligatorisch ein mindestens zweiwöchiges Pflichtpraktikum in Hausarztpraxen ableisten. Dafür muss im Umkreis der Universitäten ein Netz aus Lehrpraxen aufgebaut werden, das von der jeweiligen allgemeinmedizinischen Abteilung bzw. vom Institut für Primärärztliche Versorgung und Hausärztliche Medizin betreut wird. Die Praxen / Lehrärzte / Lehrärztinnen müssen die nachfolgenden Kriterien (II.) erfüllen und werden in einem Auswahlverfahren (III.) benannt.

II. Selbst-Einschätzung zu Auswahlkriterien für Akademische Lehrpraxen

1. Qualifikation des Lehrarztes / der Lehrärztin*	Vorgabe Richtlinie		Bewertung
	Obligatorisch	Erwünscht	Erfüllt ?
FA/in für Allgemeinmedizin, ggf. hausärztl. Internist/in	X		
3 Jahre hausärztliche Tätigkeit in eigener Verantwortung	X		
Präsenzzeit in hausärztlicher Tätigkeit mind. 35 h pro Woche pro Vertragsarztsitz, bei geteiltem Vertragsarztsitz anteilig	X		
Persönliche Eignung	X		
Beteiligung an vereinbarter Qualitätssicherung der Lehre**	X		
Einhaltung des Logbuches des Fachbereichs Medizin für das Blockpraktikum „Allgemeinmedizin“	X		
Weiterbildungsbefugnis für Allgemeinmedizin		X	
Teilnahme an wissenschaftlichen Studien des Fachbereichs		X	
Teilnahme an anderen qualitätsfördernden Maßnahmen		X	

* In Gemeinschaftspraxen muss wenigstens 1 Lehrarzt/Lehrärztin die Qualifikation erfüllen.

** Die **Qualitätssicherung des praxisbasierten Unterrichts** kann über mehrere Methoden durchgeführt werden. Denkbar sind:

- Dokumentation erfüllter Aufgaben durch die Studierenden.
- Evaluation (mit Feedback) mittels Fragebogen für Studierende und/oder Lehrärzte/Lehrärztinnen.
- Regelmäßige Qualitätszirkel oder Seminare mit definierten Inhalten zur Evaluation, zu Lehrinhalten und zu Didaktik.

Weitere Einzelheiten sind im Vertrag (vgl. III.) festgelegt.

2. Praxisstruktur	Vorgabe Richtlinie		Bewertung
	Obligatorisch	Erwünscht	Erfüllt ?
GKV-Versicherte, mindestens 500/Quartal	X		
Bereitstellung eines Raumes für Kontakt Patient/Studierende	X		
Ruhe-EKG	X		
Labor (eigen oder Laborgemeinschaft)	X		
Kleine Chirurgie / Wundversorgung		X	
EDV-gestütztes Praxisverwaltungssystem mit elektronisch geführter Patientenakte	X		
Feste Zuordnung einer/eines hausärztlich tätigen Lehrärztin/Lehrarztes	X		
Aufnahme von mindestens 2 Studierenden pro Semester, sofern entsprechende Nachfrage besteht	X		

3. Arbeitsspektrum der Praxis	Vorgabe Richtlinie		Bewertung
	Obligatorisch	Erwünscht	Erfüllt ?
Typische allgemeinmedizinische Praxis ohne einseitige Praxisausrichtung*	X		
Orientierung an wissenschaftlich begründeten Behandlungskonzepten	X		
Regelmäßige Hausbesuche	X		
Patienten aller Altersgruppen	X		
Patientenschulung in der Praxis od. Kooperation		X	

* Zusätzliche Qualifikationen wie Psychotherapie, Naturheilkunde, Suchtmedizin, Arbeitsmedizin, Chirotherapie, Sportmedizin, etc. sind durchaus erwünscht, sofern sie nicht überwiegend die Praxistätigkeit bestimmen. Praxen, die ihre Arbeit überwiegend besonderen Therapierichtungen widmen (z.B. Homöopathie, Anthroposophie etc.) sollten nicht als Lehrpraxen für die allgemeinmedizinischen Pflichtpraktika geführt werden. Das schließt nicht aus, dass sie in fakultative Angebote einbezogen werden könnten.

4. Zusätzliche Bedingungen für die Ausbildung der Studierenden im Praktischen Jahr	Vorgabe Richtlinie	Bewertung
	Obligatorisch	Erfüllt ?
Akkreditierung als Lehrpraxis	X	
die/der Lehrbeauftragte hat bereits mindestens 2 Semester an Lehrveranstaltungen zur Allgemeinmedizin (z.B. Blockpraktikum) mitgewirkt	X	
spezifische Vorbereitung der Lehrpraxis auf die Unterrichtsaufgaben sowie regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit dem Fachbereich Medizin;	X	
Einhaltung des Logbuches des Fachbereichs Medizin für das PJ-Tertial „Allgemeinmedizin“	X	
Patientenschulung in der Praxis od. Kooperation	X	
Verpflichtung zur Mitwirkung als Prüfer beim Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.	X	
geeigneter Raum für eigenständige Kontakte des Studenten mit Patienten vorhanden	X	
Praxisorganisation erlaubt Zeit für fallorientierte Besprechungen, selbständige Übernahme von Aufgaben durch Studenten und Supervision/Rückmeldung, Gelegenheit und Anleitung zum Selbststudium. Hausärztliche Praxispräsenz mindestens 35 Std./Woche, Literatur (Handbibliothek) in der Praxis vorhanden	X	

Aufnahme mind. eines Studierenden pro Kohorte pro Tertial (PJ), sofern entsprechende Nachfrage besteht		
Teilnahme der PJ-Studierenden an begleitenden Seminaren gemäß PJ- Ordnung wird ermöglicht (auch außerhalb der Praxis möglich)		

Die Praxisinhaberin/der Praxisinhaber ist damit einverstanden, dass ihre/seine Praxis in der Liste der Lehrpraxen der Justus-Liebig-Universität Gießen genannt und diese auf der Webseite des Instituts für Hausärztliche Medizin hinterlegt wird.

Ort und Datum

Antragsteller

Unterschrift

Geprüft:

Richtlinien erfüllt (bitte markieren)

ja

nein

Unterschrift: